

Antrag

der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Bildungsföderalismus reformieren und Bildungsgerechtigkeit zukunftsfest gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung ist ein Menschenrecht und Teil der gemeinsamen Daseinsvorsorge. Sie dient der Persönlichkeitsentwicklung und ist ein Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für erfolgreiche berufliche Tätigkeit und für demokratische Mitwirkung – sie bildet die Basis unserer Gesellschaft. Der Abbau vielfacher und langjährig beklagter Bildungsgerechtigkeitsungerechtigkeit in Deutschland muss daher als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern und Kommunen gestaltet werden. Der grundgesetzliche Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse, mithin auch auf gleichwertige Zugänge zu guter Bildung, muss gesellschaftliche Realität werden. Ohne Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit bei gemeinsamen Rahmenbedingungen ist Bildungsgerechtigkeit nicht denkbar.

Struktur und Zuständigkeiten im Bildungssystem werden diesem Anspruch auf Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit jedoch immer weniger gerecht. Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen, wie unter anderem das Angebot an Ganztagsbetreuung und Gemeinschaftsschulen, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, bis zu fehlenden Standards in der Weiterbildung, treffen auf einen unüberschaubaren Dschungel verschiedener Gesetze, Schulstrukturen, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung von Bildungsabschlüssen und unterschiedlicher Regelungen zu Schulpflicht und Zugang zu beruflicher Bildung. Diese Unterschiede markieren den gravierenden Mangel an Vergleichbarkeit und Bildungsgerechtigkeit. Mobilitätsbarrieren, Fachkräftemangel im pädagogischen und sozialen Bereich, massive Rückstände bei digitaler Infrastruktur, bei Neubau und Sanierungen ebenso wie bei der Gestaltung inklusiver Bildung zementieren soziale Ungleichheit zusätzlich, nochmals verstärkt durch ungerechte Verteilungsmechanismen wie zum Beispiel den Königsteiner Schlüssel und fehlende Verzahnung von Bund-Länder-Maßnahmen.

Das Ausmaß sozialer Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern ist zu groß, als dass diese Entwicklungen nicht auch in der aktuellen Verfasstheit föderaler Zustän-

digkeiten und insbesondere in deren Fragmentierung liegen. Hinzu kommen neue Anforderungen an Lern- und Prüfungskulturen im 21. Jahrhundert. All diese neuen Herausforderungen können jedoch nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden: Sozial-ökologischer Umbau durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Umsetzung des Rechts auf Inklusion für alle Lernenden und Lehrenden, Bildung in digitaler Gesellschaft. Nicht zuletzt das mangelhafte Krisenmanagement in der Corona-Pandemie hat deutlich gemacht: Das Bildungssystem in Deutschland ist weder gerecht, noch krisenfest oder zukunftsfähig.

Eine Reform des Bildungsföderalismus ist somit überfällig.

Vielfalt und Dezentralität sind auch künftig wichtige bildungspolitische Prämissen, regionale Identitäten sind prägend für erfolgreiche Bildung. Länderzuständigkeit für bildungspolitische Entscheidungen sollen deshalb dem Grunde nach erhalten bleiben. Eine Zusammenarbeit in Sachen Bildungspolitik, insbesondere im Bereich der Schulpolitik, ist heute nur auf eng begrenzten Wegen möglich. Es zeigt sich immer deutlicher, dass Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines kooperativen Föderalismus grundgesetzlich verankert und politisch ausgestaltet werden muss. Dazu gehört die weitere Ausgestaltung der bisherigen grundgesetzlichen Regelungen sowie die Schaffung einer neuen Gesetzgebung des Bundes, in dem übergreifende Rechte, Ziele und Standards verankert werden. Es geht dabei vor allem um gleiche Rahmenbedingungen und Rechtsansprüche, die in allen Bundesländern gleichermaßen gewährleistet werden müssen und bindender sind als die Vereinbarungen der jeweiligen Fachministerkonferenzen. Ein solches Instrument könnte ein Bildungsrahmengesetz des Bundes sein. Denn eine zukunftsfeste Reform erschöpft sich nicht in Selbstverpflichtungen der Länder. Die bisherigen Pläne der KMK werden dem Anspruch an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit nicht gerecht. Insbesondere das Ziel der Bildungsgerechtigkeit findet kaum Berücksichtigung (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf).

Erforderlich sind einheitliche und verbindliche Standards, auf die sich alle am Bildungssystem Beteiligten verlassen können und die die Mobilität erleichtern sowie gleichermaßen dezentrale Flexibilität für individuelles Lernen ermöglichen, den regionalen Gegebenheiten gerecht werden und die Ungleichheiten in und zwischen den Ländern und Kommunen ausgleichen.

Für diese Herausforderungen ist weiterhin ein Bildungsrahmengesetz des Bundes erforderlich. Zu den Grundsätzen und Vereinbarungen, die bundeseinheitlich geregelt werden sollten, gehören beispielsweise:

1. Übergreifende Bildungsziele, Rechte und Standards:
 - Recht auf und Standards von inklusiver Bildung gemäß der ratifizierten UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in allen Bildungsbereichen und -institutionen;
 - Recht auf Ausbildung und lebensbegleitender Fort- und Weiterbildung;
 - Ziele und Parameter zur Sicherung gleichwertiger Bildungsverhältnisse in einzelnen Bildungsbereichen;
 - Rechte demokratischer Mitwirkung aller am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte);
 - Gleichwertige technische und bauliche Ausstattung aller Bildungseinrichtungen (z. B. Breitbandversorgung durch Glasfaser, WLAN, usw.).
2. Vergleichbarkeit, Zugänge und Durchlässigkeit im Bildungswesen:
 - Ausbau von Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen und flexible Ein- & Ausgangsphasen sichern und darüber hinaus alle Bildungsgänge bzw. Abschlüsse ermöglichen;

- Gebührenfreiheit öffentlicher Bildungsangebote (z. B. Lehr- und Lernmittel, Bildungstarife, Mittagessen, Mobilität);
 - Herstellung der Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse in allen Ländern und die gegenseitige Anerkennung aller Abschlüsse untereinander auf der Grundlage des Nachweises gleicher Fähigkeiten;
 - Ausbau der Förderung von OER und Open Source Softwar.
3. Ausbildung und Einsatz pädagogischer Fachkräfte:
- Qualifikationsstandards für Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, in den jeweiligen Bildungsbereichen;
 - Standards zur Mindestpersonalausstattung und zur Sicherung von Multiprofessionalität in den jeweiligen Bereichen.
4. Zuständigkeiten und Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen:
- Finanzierung und Ausgestaltung gemeinsamer Zukunftsaufgaben erweitern auf Schulbau- bzw. -sanierung, Inklusion, Digitalisierung;
 - Grundsätze bedarfsgerechter Ressourcenzuweisungen zwischen Bund und Ländern an sozio-ökonomischen Daten (Sozialindex) orientieren;
 - umfassende gesetzliche Regelungen zu parlamentarischen und öffentlichen Auskunftspflichten bzw. Fragerechten gegenüber gemeinsamen bildungspolitischen Gremien treffen, in denen Bund und Länder oder alle Länder gemeinsam aktiv sind;
 - datenschutzgerechte Länderstatistiken in den Bildungsbereichen weiterentwickeln und ausgestalten und entsprechende Veröffentlichungspflichten als Open Data als Grundlage für die Ermittlung von nicht sichtbaren Ungleichheiten schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die notwendige Reform des Bildungsföderalismus auf den Weg zu bringen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, um das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung vollständig aufzuheben und stattdessen eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz zu verankern und die Gesetzgebungskompetenz für ein Bildungsrahmengesetz zu schaffen;
2. unter Einbeziehung der Länder sowie von Schüler- und Elternvertretungen, Gewerkschaften und einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen Entwurf für ein Bildungsrahmengesetz zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen, in dem übergreifende Rechte, Ziele und Standards verankert werden, um Vergleichbarkeit und Bildungsgerechtigkeit in allen Bildungsbereichen bundesweit einheitlich zu sichern.

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

